Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

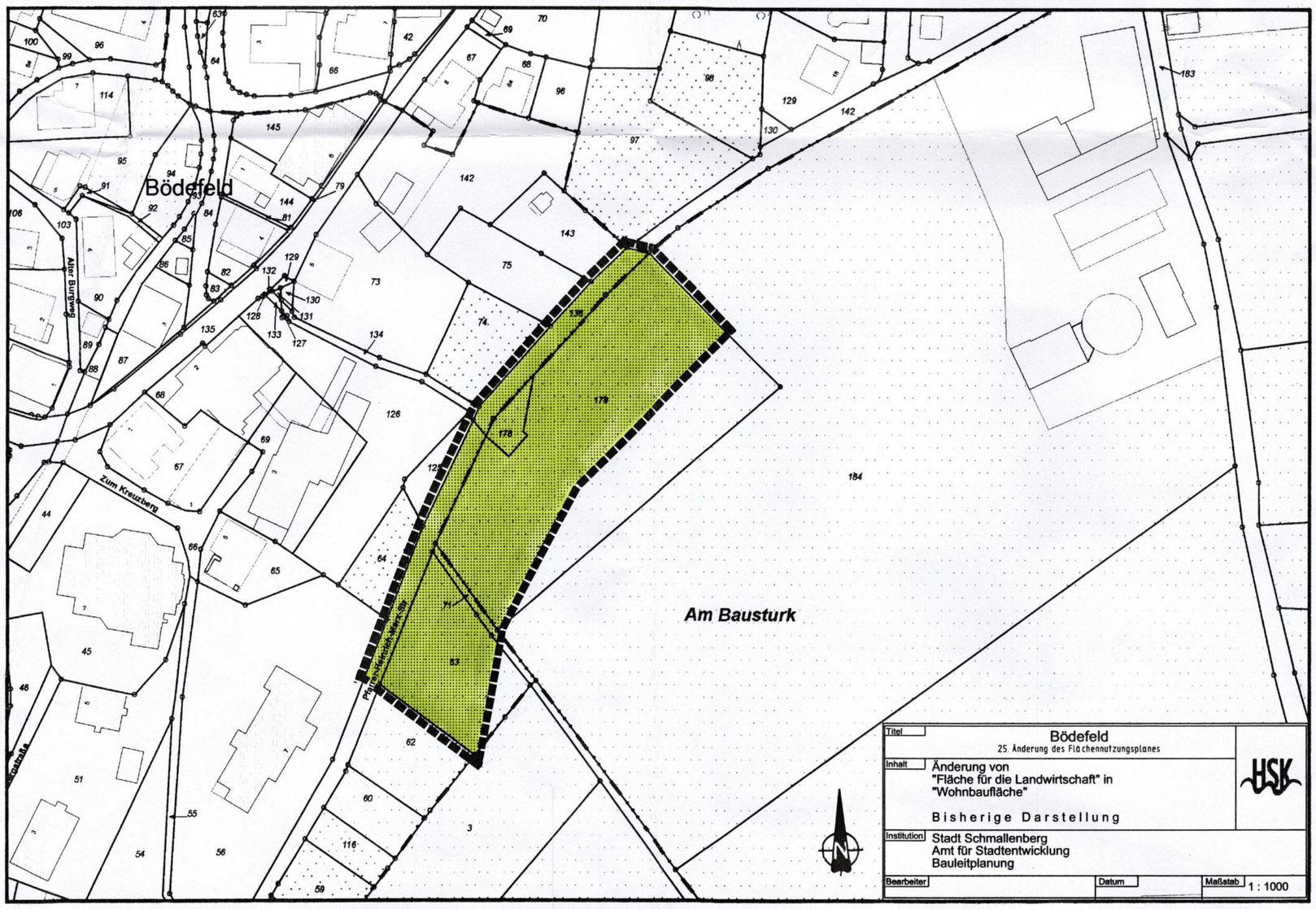

Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

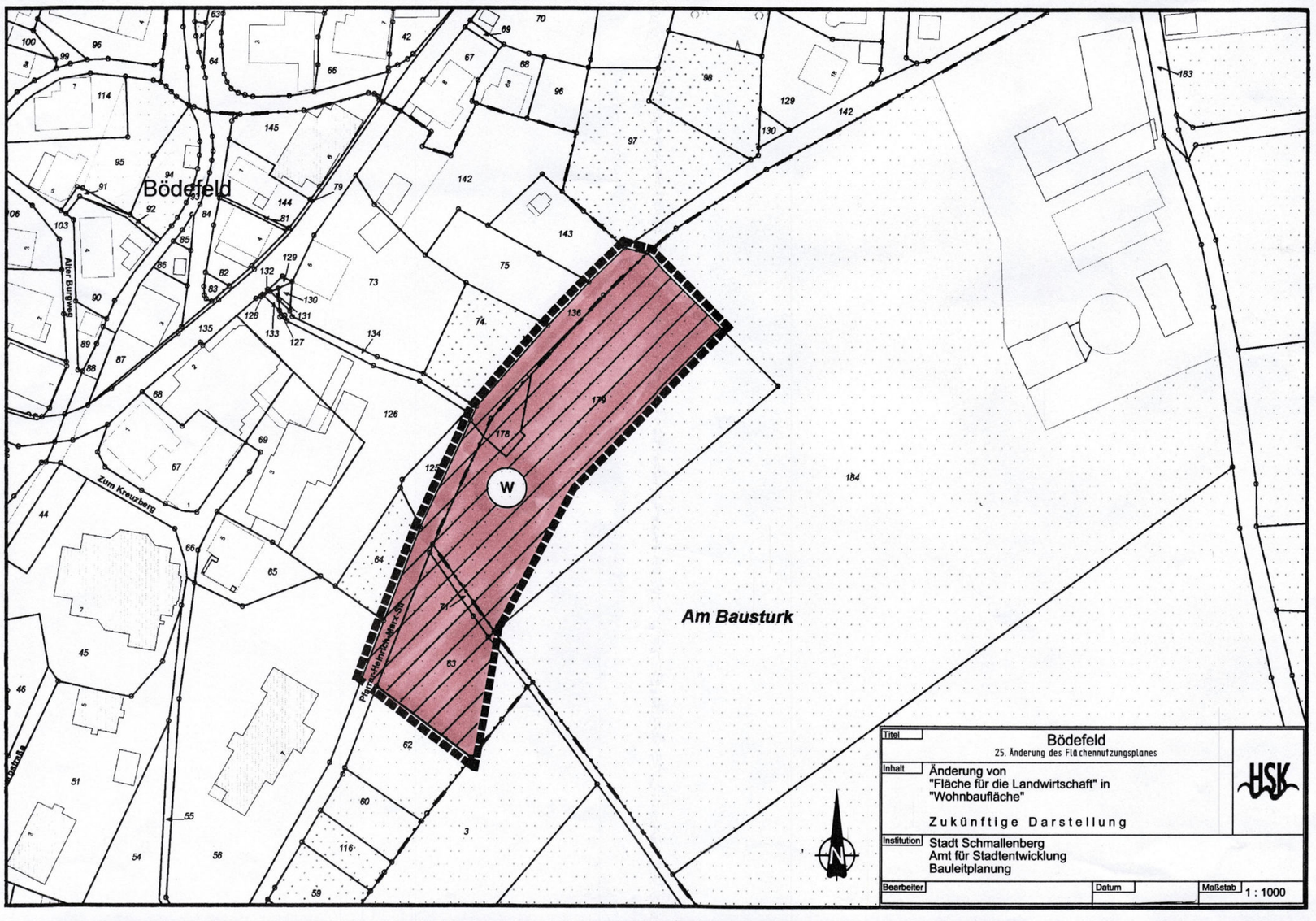

Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 25. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Bödefeld wurde vom Rat der Stadt am 05.07.2012 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 23.03.2013 u. ortsüblich bekannt gemacht worden. 30.01.2015

Schmallenberg, den 25.09.2015
Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte ~~im Rahmen einer Bürgerversammlung am _____~~ durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 02.04.2013 bis einschl. 03.05.2013 .

Schmallenberg, den 25.09.2015
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.03.2013 .
Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den 25.09.2015
Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 12.12.2013 den Entwurf der FNP-Änderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 25.09.2015
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.02.2015 bis einschl. 10.03.2015 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 27.01.2015 .
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 30.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 25.09.2015
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 24.09.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 25.09.2015
Bürgermeister :
Ratsmitglied :
Schriftführer :

(7) Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wird mit Verfügung
Az. 35.21-1.4-HSK-1/16
vom 26.04.2016
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 18.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 18.05.2016 in Kraft getreten.

Schmallenberg, den 18.05.2016
Der Bürgermeister

■■■■■■ = Umgrenzung der Änderungsfläche(n)

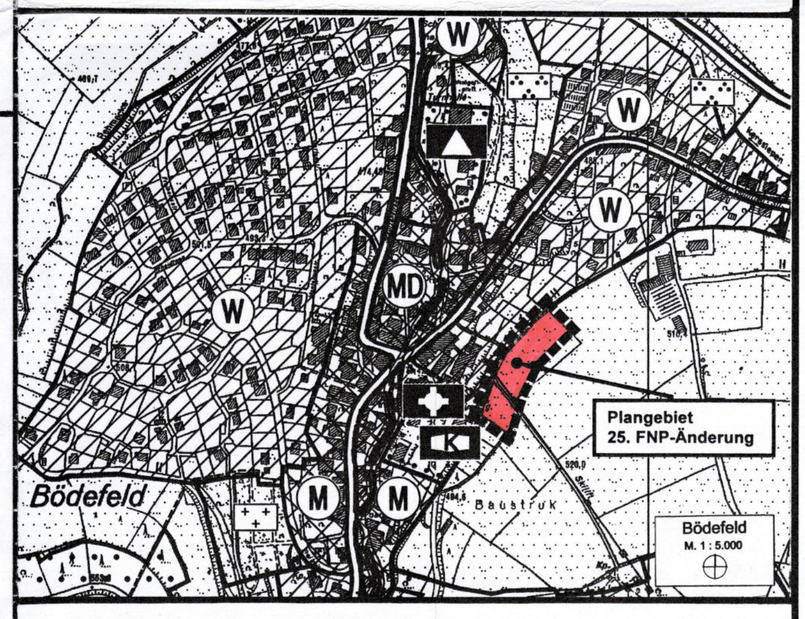

Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg

25. Änderung

Stadtteil Bödefeld

Stadt Schmallenberg
Stadtplanung
Januar 2015

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gemeindeordnung NRW (GO NW)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag